

Allgemeine Annahmebedingungen REMONDIS SAVA GmbH

Allgemeine Grundsätze

1. Die Annahme von Abfällen kann nur erfolgen, wenn dem Abfallerzeuger der Nachweis über die Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung entsprechend NachweisV oder EU-AbfallverbringungsV vorliegt.
2. Angenommen werden nur Abfälle, für die REMONDIS SAVA GmbH eine Genehmigung besitzt (Anlage Annahmekatalog, erhältlich unter folgendem Link: <http://www.remondis-sava.de/anlage/anlieferungsbedingungen>)
3. Grundlage einer Anlieferung bilden die Anlieferungsbedingungen von REMONDIS SAVA GmbH (Merkblätter 1–9 in deutscher und/oder englischer Sprache) in der jeweils aktuellen Fassung, welche unter <http://www.remondis-sava.de/anlage/anlieferungsbedingungen/> abrufbar und druckbar sind.
4. Verbindliche Angaben zur Transportanmeldung werden vom Kunden durch das Ausfüllen des Formulars „Terminanfrage Abfallanlieferung“ geliefert (s. Anlage A). Eine Vorschrift zur Verwendung dieses Formulars liegt Anlage A bei. Erst bei Vorliegen des ausgefüllten Formulars erfolgt die Vergabe eines Anlieferertermins. REMONDIS SAVA GmbH behält sich vor, bei anderer als der vereinbarten Anliefererform die Annahme zu verweigern.
5. Ein Anliefertermin ist mit der Disposition abzustimmen (T +49 4852 8308-61, F +49 4852 8308-15, mail: disposition.sava@remondis.de).
6. Vor Anlieferung von Laborchemikalien nach Merkblatt 4 der REMONDIS SAVA GmbH ist REMONDIS SAVA GmbH eine der Gebinde mit Angaben zum Bruttogewicht und Inhalt zuzusenden.
Das Merkblatt 4 sowie die Verpackungsvorschrift als Anlage zu Merkblatt 4 finden Sie unter folgendem Link: <https://www.remondis-sava.de/bibliothek/>
7. Die Übernahme von Abfällen erfolgt grundsätzlich nur auf Basis unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie des Erhalts des Anlieferertermins durch die Disposition von REMONDIS SAVA GmbH.

Annahmebedingungen REMONDIS SAVA GmbH, Brunsbüttel
November 2019